



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement/Arbeitsmedizin

### EntschlieÙung

---

Auf Antrag von Herrn MR Dr. Groß, Herrn Prof. Dr. Schwantes, Herrn Dr. Wolter und Herrn Dr. Nowak (Drucksache VI - 93) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Die Zusammenarbeit von Hausärztinnen/Hausärzten und Betriebsärztinnen/Betriebsärzten beim betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) sind durch die Intensivierung interdisziplinärer Zusammenarbeit zu stärken. Der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt kommt durch die fachspezifischen Kenntnisse hierbei eine Lotsenfunktion zu. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sollen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zum BEM durchgeführt werden.

#### Begründung:

Das BEM ist eine wichtige gesetzliche Vorgabe (§ 84 Abs. 2 SGB IX) und verpflichtet die Arbeitgeber, sich frühzeitig um die dauerhafte Wiedereingliederung langzeiterkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres) zu kümmern. Ziel des BEM ist es zu klären, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit die betroffene Person gesundheitsverträglich weiterbeschäftigt werden kann. Voraussetzung für das BEM ist die Einwilligung des Betroffenen.

BEM kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn alle Beteiligten (u. a. Arbeitgeber, erkrankte Person, Betriebsarzt, Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung [sofern ein schwerbehinderter Mensch betroffen]) gemeinsam agieren. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Hausärztinnen/Hausärzten, die genaue Kenntnisse über den Gesundheitszustand der betroffenen Person haben, sowie Betriebsärztinnen/Betriebsärzte, die genaue Kenntnisse über entsprechende Belastungen und daraus resultierende Beanspruchungen im betrieblichen Umfeld haben, ist hierbei unerlässlich. Dies betrifft sowohl physische als auch psychische Erkrankungen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0